



ABS/02/2015

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses  
für die berufsbildenden Schulen  
am Dienstag, dem 03.11.2015, 16:00 Uhr,  
im Konferenzraum der Berufsbildenden Schulen  
des Landkreises Nienburg/Weser,  
Berliner Ring 45, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau

Frau KTA Christiane Bormann, 31582 Nienburg

Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe

Vertretung für Frau  
KTA Menzel

Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen

Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke

Anwesend bis TOP 6  
Vertretung für Herrn  
KTA Kesebom

Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg

Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg

Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen

Vertretung für Herrn  
KTA Waschke

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Herr Timo Bergmann, 31582 Nienburg

Herr Michael Hillinger, 31618 Liebenau

Herr Wilfried Kriemelmeyer, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Herrn  
Horst Bruhnke

Herr Karsten Rabe, 31547 Rehburg-Loccum

Beratendes Mitglied

Herr Uwe Hasselbusch, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,  
Herr Dieter Labode,  
Herr KAR Jörg Niemeyer,  
Frau Sandra Steinke,

Schule

Frau OStD'in Sabine Schroeder,  
Herr Stellvertr. Schulleiter Harald Fleetjer,

Gast

Herr Wolfgang Wiczorek, 31592 Stolzenau,

Presse

Herr Reckleben, "Die Harke", Nienburg

Der Vorsitzende KTA Plate eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die berufsbildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die berufsbildenden Schulen vom 22.04.2015
- TOP 2: Vorläufige amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016 für die BBS Nienburg und Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser  
**2015/221**
- TOP 3: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2016 für die BBS Nienburg  
**2015/222**
- TOP 4: Außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der BBS Nienburg durch Dritte  
**2015/223**
- TOP 5: Einrichtung eines Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung für das öffentliche berufsbildende Schulwesen im Landkreis Nienburg/Weser  
**2015/224**
- TOP 6: Teilnahme BBS Nienburg am Schulversuch „SPRINT-Projekt“ für jugendliche Flüchtlinge  
**2015/225**
- TOP 7: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 8.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Sporthallensituation an den BBS

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat
gez. Plate	gez. Steimke	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	Steimke	Kohlmeier



**Protokoll zu TOP 1**

---

03.11.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
für die berufsbildenden Schulen vom 22.04.2015**

Beschluss:

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die berufsbildenden Schulen vom 22.04.2015.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 5 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



**Protokoll zu TOP 2**

---

**2015/221**

03.11.2015

**Vorläufige amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016 für die BBS Nienburg und Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die mit der Einladung versendete Beschlussvorlage sowie deren Anlagen.

Er weist darauf hin, dass anhand der Geburtenstatistik weiterhin ein rückläufiger Trend zu erkennen sei, waren es 1997/1998 noch 1.459 Geburten, so wurden im Jahr 2014/2015 nur noch 890 Kinder geboren. Diese Differenz von rund 39 % wirke sich zehn Jahre nach Einschulung auch auf die BBS aus.

Im Hinblick auf die derzeitige Flüchtlingssituation sei anzumerken, dass 15 bis 20 Flüchtlingskinder pro Jahrgang in den Geburtenzahlen enthalten sind.

Weitere Erläuterungen zur Schülerzahlenstatistik der BBS Nienburg werden von Stellvertr. Schulleiter Fleetjer vorgestellt. Mit Blick auf die Statistiken sei zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um Vorabstatistiken handelt und noch keine endgültigen Zahlen vorliegen. Die Gesamtschülerzahl sei bereits seit dem 08.10.2015 auf 2.912 Schüler und Schülerinnen gestiegen und es würden auch noch Anmeldungen vorliegen. Ein Rückgang der Zahlen um 2,7 % wäre demnach noch nicht bestätigt.

Im Bereich der Vollzeitschulformen sei nicht sehr viel Bewegung zu verzeichnen. Der demografische Wandel sei auch in den BBS spürbar (weniger Schüler = weniger Klassen). Im Bereich der Elektrotechnik sei ein Rückgang zu verzeichnen und im Bereich Bauzeichner werde an der Schule gar nicht mehr ausgebildet.

Im Bereich Hauswirtschaft/Ernährung/Landwirtschaft sei jedoch wieder ein Zuwachs zu verzeichnen.

Gleichzeitig hätten auch die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer einen Rückgang der Auszubildenden zu vermerken, es würden ca. 17 % weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen, was sich auch auf die BBS Nienburg auswirke

(ca. 5,9 % weniger Schüler). Hierbei würde es sich aber noch nicht um endgültige Zahlen handeln.

Behindertenvertreter Hasselbusch fragt, bis wann denn Auszubildende nachgemeldet werden können.

Schulleiterin Schroeder erklärt, dass diese jederzeit nachgemeldet werden können, sobald der Ausbildungsvertrag vorliege. Fehlende Unterrichtszeiten müssten ggfs. nachgeholt werden.

KTA Paczkowski fragt, ob es aufgrund der sinkenden Schülerzahlen Abordnungen von Lehrern geben wird und wie bzw. ob dann die Unterrichtsversorgung gewährleistet werden könne.

Schulleiterin Schroeder weist diese Bedenken zurück, da der Bedarf an Lehrern der BBS Nienburg noch gar nicht gedeckt sei. Gerade im Bereich Technik werden dringend Lehrer benötigt.

KTA Heineking möchte wissen, wie schwer es sei, Quereinsteiger für die BBS zu gewinnen.

Daraufhin erklärt Schulleiterin Schroeder, dass sich dieses nach wie vor schwierig gestalte, aber dennoch Möglichkeiten bestehen würden.

Lehrervertreter Hillinger ergänzt, dass die Quereinsteigersituation nicht einfach sei, da auch in der freien Wirtschaft ein Mangel an ausgebildeten Fachleuten zu verzeichnen sei und dieser Zweig für manchen attraktiver erscheine.



**Protokoll zu TOP 3**

---

**2015/222**

03.11.2015

**Mittelanmeldungen für den Haushalt 2016 für die BBS Nienburg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Schulausschuss stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die mit der Einladung versendete Beschlussvorlage sowie deren Anlagen.

Ausschlaggebend für die Höhe der jährlichen, der Schule zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel sind u. a. die Schülerzahlen und die tatsächlich geführten Berufsfelder.

Da es sich hier um ein pauschales System handelt, entsprechen die berechneten Werte nicht immer den tatsächlichen Aufwendungen der Schule.

Die Basis hierfür bilden immer die Schülerzahlen aus dem Vorjahr, also aktuell die Zahlen aus dem Jahr 2014/2015 für 2016.

In 2016 seien drei größere Investitionsvorhaben oberhalb von 15.000 Euro geplant.

Im Einzelnen sind das

1. die Erneuerung von sechs Kojen in der Lehrküche der Abteilung Ernährung, Haus- und Agrarwirtschaft (Kosten rd. 55.000 Euro)
2. die Neuausstattung von neun allgemeinen Unterrichtsräumen mit PC-Tischen und PCs in der Abteilung Metalltechnik (Kosten rd. 27.000 Euro)
3. die Neuausstattung des Raumes D 119 in der Abteilung Soziale Berufe mit Maschinen und Mobiliar (Kosten rd. 21.000 Euro)

KTA Hüneke fragt, ob die Summe für die Beschaffung der PC-Tische und PCs so richtig veranschlagt worden sei.

Schulleiterin Schroeder erklärt, dass die Qualität und die Bauweise der PC-Tische den Ansprüchen der heutigen Zeit entsprechen und die Kosten hierfür gerechtfertigt seien.

KAR Niemeyer führt weiter aus, dass die BBS Nienburg auch am Ende des Haushaltsjahres 2014 einen nennenswerten Teil der im Schulbudget bei Aufwand und Erträgen veranschlagten Haushaltsmittel nicht genutzt hatte (16.756,00 Euro Aufwand und 18.475,00 Euro Erträge).

Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen im C-Trakt der BBS, konnten weniger Beschaffungen getätigt werden.

Nach § 5 Abs. 8 der Budgetierungsvereinbarung könnten diese übrig gebliebenen Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Hierfür bedürfe es aber der Zustimmung der Kreispolitik.

KTA Heineking fragt, ob man für diese Übertragung einen Antrag stellen müsste.

KAR Niemeyer antwortet, dass es keiner Antragstellung bedarf und die Verwaltung bei politischem Einvernehmen einen höheren Haushaltsansatz in 2016 veranschlagen würde. Dies sei der Fall.



**Protokoll zu TOP 4**

---

**2015/223**

03.11.2015

**Außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der BBS Nienburg durch Dritte**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Landkreis beschäftigt eine „Sachkundige Aufsichtsperson“ für schulische und außerschulische Veranstaltungen. Die Person wird durch Schulungen in die Lage versetzt, allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises beratend zur Verfügung zu stehen und bei größeren Veranstaltungen die Betreiberverantwortung für den Landkreis wahrzunehmen.

Für die Nutzung von Räumen mit besonderer Ausstattung wird ein Zuschlag erhoben.

Für außerschulische Nutzungen in kreiseigenen Schulgebäuden wird die unter B beschriebene Nutzungsordnung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer greift nochmals ein Thema auf, welches auch schon 2013 im Ausschuss zur Diskussion stand. Es wurde seinerzeit beschlossen, eine Nutzungsordnung zu erstellen.

Die Angelegenheit wurde jedoch aufgrund anderer schulischen Projekte bis heute zurück gestellt.

Hintergrund der Beschlussvorlage sei die steigende Tendenz von außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden (2009 = rd. 10.000 Stunden), wobei die Aula der BBS Nienburg aufgrund ihrer Größe am häufigsten genutzt wird.

Für die außerschulische Nutzung der Sporthallen im Landkreis Nienburg/Weser und des Therapiebeckens in der Helen-Keller-Schule Stolzenau gelten eigene Regelungen (Stundenentgelt).

Als Gebäudeeigentümer der BBS sei der Landkreis als Betreiber der Versammlungsstätte immer für die Sicherheit einer Veranstaltung und die baurechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Diese Verantwortlichkeit beinhalte auch, dass bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen werden müsse.

Bisher seien Anträge auf außerschulische Nutzung ohne eine weitergehende inhaltliche Prüfung genehmigt und durch die entsprechenden Anwesenheitszeiten (Schließdienste) der Hausmeister mehr oder weniger „kontrolliert“ worden.

Ziel sei es, zukünftig eine geeignete Aufsichtsperson durch Schulungen zu qualifizieren und diese dann als sachkundige Aufsichtsperson zu bestellen, die dann allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises beratend zur Verfügung stehe und bei größeren Veranstaltungen die Betreiberverantwortung wahrnehme.

Durch diese Regelung sollen die Hausmeister entlastet und auch die Verantwortlichkeit klar aufgezeigt werden.

Diese Aufgabe soll zukünftig zentral durch den Fachdienst Schule und Kultur wahrgenommen und durch den technischen Mitarbeiter im hiesigen Kreismedienzentrum ausgeführt werden.

KTA Cunow fragt, ob bei außerschulischen Veranstaltungen zukünftig der Hausmeister **und** die sachkundige Aufsichtsperson anwesend sein müssen.

KAR Niemeyer erklärt, dass dieses nicht unbedingt der Fall sein müsste, es komme auf die Art der Veranstaltung an.

Zum zweiten Teil der Beschlussvorlage (Nutzungsordnung) erklärt KAR Niemeyer, dass vorab die Frage zu klären sei, welche Nutzer man zulassen wolle, ob ein Nutzungsentgelt zu fordern wäre und wenn ja, in welcher Höhe.

Die Nutzungsregelungen sehen eine Unterscheidung verschiedener Nutzer vor (a bis c), wobei Veranstaltungen mit Gewinnerzielung und/oder solche wo Privatpersonen die Antragsteller sind, weiterhin abgelehnt werden.

Hinsichtlich der Frage, ob ein Nutzungsentgelt zu erheben sei, müsse man bedenken, dass regelmäßig Kosten für Reinigung, Schließdienst und Bewirtschaftung entstehen und somit ein Nutzungsentgelt erforderlich sei. Ausnahme seien jedoch kreiseigene Veranstalter und Veranstalter mit Kreisbeteiligung (Ausnahme jedoch Großveranstaltungen in Aulen).

In Bezug auf die Höhe des Nutzungsentgelts fallen insbesondere die Reinigungs- und Personalkosten für den Hausmeister und die sachkundigen Aufsichtsperson ins Gewicht.

Im Gegensatz zu anderen Landkreisen im näheren Umfeld, schlägt die Verwaltung des Landkreises Nienburg/Weser feste Pauschalen für die außerschulische Nutzung vor:

- a) 300,00 Euro pro Großveranstaltung in Aulen
- b) 50,00 Euro pro Tag für Unterrichtsräume

Ausgenommen seien hier die Musikschule und die VHS als Dauernutzer von Unterrichtsräumen.

Arbeitgebervertreter Kriemelmeyer gibt zu bedenken, ob denn 50,00 Euro für die Inanspruchnahme von Strom und Heizung an einem Tag kostendeckend seien. FBL Labode führt dazu aus, dass sich eine Berechnung der tatsächlichen Kosten in der Praxis als sehr schwierig erweisen würde und aus diesem Grund Pauschalbeträge als angemessen angesehen werden.

KTA Brieber fügt hinzu, dass die Erhebung von Pauschalbeträgen als richtig empfunden werde, da eigentlich auch Auf- und Abbaueiten hinzukommen würden.

Schulleiterin Schroeder regt an, bei der außerschulischen Nutzung zwischen allgemeinen Unterrichtsräumen und technischen Unterrichtsräumen zu unterscheiden, da die Technikräume einen höheren Wert an Inventargegenständen aufweisen und damit auch eine finanziell erhöhte Abnutzung erfolge.

KTA Sommerfeld fragt, ob denn die technischen Unterrichtsräume überhaupt außerschulisch genutzt würden, worauf Schulleiterin Schroeder erklärt, dass z. B. im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung eine Nutzung stattfinde.

Landrat Kohlmeier stellt fest, dass zwischen der außerschulischen Nutzung von allgemeinen und technischen Unterrichtsräumen unterschieden werden soll und entsprechend der Abnutzung ein Zuschlag zu erheben sei.

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen ergänzt:

**„Für die Nutzung von Räumen mit besonderer Ausstattung wird ein Zuschlag erhoben.“**



**Protokoll zu TOP 5**

---

**2015/224**

03.11.2015

**Einrichtung eines Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung für das öffentliche berufsbildende Schulwesen im Landkreis Nienburg/Weser**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung für das öffentliche berufsbildende Schulwesen im Landkreis Nienburg/Weser einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit im März 2016 aufnehmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode erläutert die mit der Einladung versendete Beschlussvorlage.

Analog zur Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen soll nun auch ein Arbeitskreis zur Schulentwicklungsplanung für das öffentliche berufsbildende Schulwesen eingerichtet werden.

Gründe dafür seien sinkende Schülerzahlen und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen in den Trakten A, B und D sowie in der Dreifeldsporthalle.

Eine optimale Verzahnung der allgemeinen mit dem berufsbildenden Schulangebot sei anzustreben.

Aus Sicht der Verwaltung müsse gemeinsam mit Politik, Schule und Wirtschaft ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, um das berufsbildende Schulwesen langfristig zu gestalten.

FBL Labode schlägt anhand einer vorbereiteten Liste die zukünftigen Mitglieder dieses Arbeitskreises und deren Stimmberechtigung vor.

KTA Heineking erachtet die Vorschlagsweise als sinnvoll.

Lehrervertreter Hillinger kritisiert, dass laut Vorschlagsliste kein Stimmrecht für Lehrervertreter vorgesehen sei.

Arbeitgebervertreter Kriemelmeyer bemängelt das Gleiche für die Arbeitgebervertreter und bittet um Änderung.

KTA Heineking schlägt vor, dass alle mitwirkenden Personen auch Stimmrecht haben sollen, da es sich um einen vorbereitenden Arbeitskreis handeln würde.

KTA Brieber schließt sich im Namen der SPD-Kreistagsfraktion diesem Vorschlag an.

Behindertenvertreter Hasselbusch wünscht sich ebenfalls Stimmrecht.

/ Die geänderte Anlage ist in der **Anlage** zu dieser Drucksache beigefügt.

FBL Labode erklärt nach Abschluss der Diskussionsrunde, dass im Vordergrund des Arbeitskreises der Erhalt der BBS als Bündelschule stehe. Die Zahl der defizitären Bildungsangebote solle reduziert werden, andererseits solle aber weiterhin ein möglichst breites Angebot vorgehalten werden, um Auszubildende und somit spätere Fachkräfte im Landkreis zu sichern.

KTA Heineking fragt, ob defizitär bedeuten würde, dass Bildungsangebote vorgehalten werden, die sich der Landkreis theoretisch nicht leisten könne.

FBL Labode erläutert, dass es Bemühungen gäbe, mit anderen Landkreisen Gemeinschaften zu bilden, um diese Bildungsangebote weiter aufrecht halten zu können.

Ein Nachteil wäre es, wenn defizitäre Angebote ersatzlos eingestellt werden müssten. Dies gelte es zu verhindern.

KTA Leseberg fragt, wie es um die Schülerbeförderung zu anderen BBS steht und ob dieses Gegenstand des Arbeitskreises sein wird.

FBL Labode erklärt, dass die Schülerbeförderung zu anderen BBS bereits im Rahmen der REK diskutiert und als nicht realistisch abgelehnt wurde.

Abschließend stellt Schulleiterin Schroeder fest, dass die Sporthallensituation der BBS immer noch Thema sei und im Hinblick auf den letzten Absatz der Beschlussvorlage Einwände bestehen würden.

FBL Labode weist darauf hin, dass die Sporthallensituation weiter beobachtet werde und auch weiterhin Kontakte zur Stadt bestehen würden. Ein nächster Besprechungstermin würde anstehen, zu dem auch Vertreter der Schulen geladen werden. Die Verwaltung vertrete weiter die Auffassung, dass die Hallenkapazitäten im Stadtgebiet grundsätzlich ausreichen würden. Es müsse jedoch geregelt werden, wie, wer, wann diese nutzen könne.

Die Verwaltung werde dieses Problem nicht außer Acht lassen.



**Protokoll zu TOP 6**

---

**2015/225**

03.11.2015

**Teilnahme BBS Nienburg am Schulversuch „SPRINT-Projekt“ für jugendliche Flüchtlinge**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die BBS Nienburg nimmt mit Zustimmung des Schulträgers am Schulversuch „Sprach- und Integrationsprojekt – SPRINT-Projekt – für jugendliche Flüchtlinge“ teil.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die mit der Einladung versendete Beschlussvorlage sowie deren Anlagen.

Derzeit gäbe es landesweit zu wenig Lehrer und insbesondere Lehrer mit Deutsch als Zweitsprache. In Sprachlernklassen müssen aber Lehrer unterrichten, die die o. g. Qualifikation aufweisen.

Die Sprachlernklassen in den BBS sind inhaltlich qualitativ hochwertig und mit einem Stundenumfang von 35 Wochenstunden und einem hohen Fachpraxisanteil konzipiert.

Aufgrund von Lehrermangel seien im Hinblick auf die derzeitige Flüchtlingssituation jedoch schnelle und innovative Veränderungen gefragt.

Mit dem Schulversuch „SPRINT“ soll „niedrigschwellig“ und „unbürokratisch“ eine Lösung gefunden werden.

Ergänzend sollen jugendliche Flüchtlinge, die keine Schulpflicht mehr aufweisen, schulisch unterstützt werden.

Mit dem Schulversuch „SPRINT“ fände kein Schulunterricht im Sinne der BBS-VO statt, vielmehr würde es sich um einen Schulversuch nach § 22 NSchG handeln, wonach nicht zwingend Lehrkräfte erforderlich seien.

Der Schulversuch beinhalte mehrere Punkte:

- a) Zielgruppe = 16 bis 21 Jahre
- b) Dauer des Angebotes = bis zu einem Jahr
- c) Umfang von mindestens 25 Wochenstunden
- d) 3 Module (Spracherwerb, Kultur- und Lebenswelt, Berufs- und Arbeitsleben)
- e) der Unterricht kann auch in außerschulischen Einrichtungen stattfinden
- f) Teilnehmerzahl = 9 bis 17 Schüler

Vom Land würden diesbezüglich 1,5 Stellen je Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Um an dem Schulversuch „SPRINT“ teilzunehmen, würde es einer Antragstellung durch die BBS bedürfen, wobei die Zustimmung des Schulträgers (Landkreis) erforderlich sei. Die Anträge können ab sofort und formlos beim Land gestellt werden.

Aus Sicht der BBS und der Verwaltung würde dieser Schulversuch als positiv bewertet werden.

KTA Heineking hinterfragt, ob mit dem Projekt das Problem des deutschsprachigen Lehrermangels behoben sei, da bisher lediglich 15 bis 20 Schüler Platz gefunden hätten.

Schulleiterin Schroeder erklärt daraufhin, dass es derzeit zwei Sprachförderklassen mit 21 Schülern aus sechs Nationen (darunter drei Analphabeten) gäbe, die noch keine 18 Jahre alt wären. Bisher wären die über 18 jährigen nicht aufgenommen worden.

Mit dem Schulversuch „SPRINT“ würden sich die Voraussetzungen zur Aufnahme von geflüchteten Jugendlichen verändern und man könne den Lehrermangel durch die Landeszuweisungen vorübergehend beheben.

KTA Sommerfeld begrüßt, dass durch das Projekt das Problem mit den über 18 jährigen behoben werden könne und bewertet den Schulversuch als positiv.

Auch KTA Paczkowski unterstützt eine Teilnahme an diesem Schulversuch.

Behindertenvertreter Hasselbusch interessiert, welche Jahrgänge hierdurch vorrangig unterstützt würden und ob ggfs. über die englische Sprache gesteuert werden könnte.

Nach Aussage von Schulleiterin Schroeder würden nach wie vor alle Sprachen zwischen den 16 bis 21 jährigen auftreten, sodass sich demnach keine Änderungen ergeben würden.

KAR Niemeyer ergänzt, dass die bisherigen Sprachförderklassen bestehen bleiben würden und man nach Aufnahme weiterer Jugendliche eine neue Aufteilung vornehmen könne. Dieses bliebe aber vorerst abzuwarten.

Der Schulversuch sei als Ergänzung zu der bisherigen Vorgehensweise zu sehen.

KTA Paczkowski fragt, wie zukünftig die allgemeine Akzeptanz in den BBS gegenüber dem großen Anteil an ausländischen Jugendlichen gesehen werde.

Schulleiterin Schroeder glaubt nicht, dass es Probleme geben könnte, da die Sprachförderklassen zunächst unter sich seien und die Schüler nach Abschluss des Projektes an die anderen Schulformen verteilt würden.

KTA Heineking stellt abschließend fest, dass Schüler, die bisher nicht aufgenommen werden konnten (rd. 20 Schüler) nunmehr eine Chance bekämen, eine Sprachförderklasse zu besuchen.

Somit sei dem Versuch zuzustimmen.



**Protokoll zu TOP 7**

---

03.11.2015

**Mitteilungen/Anfragen**

Beratungsgang:

ohne



## Protokoll zu TOP 8.1

---

03.11.2015

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Sporthallensituation an den BBS**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Sportobmann Dallmeyer geht auf die Sporthallensituation an den BBS ein und fragt, wann ein Besprechungstermin mit der Stadt Nienburg anstehen würde.

Laut FBL Labode soll dieser am 26.11.2015 stattfinden.

Darüber hinaus sei laut Sportobmann Dallmeyer auch das Thema Freisportanlage immer noch in der Diskussion.

FBL Labode gibt zu verstehen, dass man diesbezüglich noch in der Entscheidungsfindung sei. Das Thema werde im Arbeitskreis Schulentwicklung BBS weiter behandelt.